

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand:		Entsieglungskonzept für Pankow
Beschluss-Nr.:	VIII-2177/2021	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	21.09.2021	Verteiler: <ul style="list-style-type: none">- Bezirksbürgermeister- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)- Leiterin des Rechtsamtes- Leiter des Steuerungsdienstes- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache- Nr.: VIII- 1214/2021

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Entsiegelungskonzept für Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der Sitzung am 06.01.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1214/2021

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, ein Entsiegelungskonzept für den Bezirk zu erstellen. Es soll geprüft werden, welche Flächen in Pankow, die sich in bezirklicher Verwaltung befinden, entsiegelt werden könnten.

Dabei sollen die als Entsiegelungspotenziale im Umweltatlas verzeichneten Flächen prioritär betrachtet und die möglichst zeitnahe Umsetzung der Entsiegelung angestrebt werden. Bei der Planung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen auf weiteren Flächen und Anlagen in bezirklicher Trägerschaft soll geprüft werden, ob Teilflächen entsiegelt oder teilentriegelt werden können. Die Ergebnisse der Prüfung sind in die Planung aufzunehmen.

Auch Flächen, die sich nicht in bezirklicher Trägerschaft befinden, sollen hinsichtlich bestehender Potenziale für (Teil)Entsiegelung betrachtet werden. Dazu soll aktiv für das Thema Entsiegelung geworben und gemeinsam mit BürgerInnen, Vereinen und Zivilgesellschaft für Entsiegelung geeignete Flächen identifiziert werden.

Wenn möglich soll auch auf private Eigentümer von Flächen mit Entsiegelungspotential zugegangen werden, um für das Thema zu sensibilisieren und ggf. auf Beratungs- und Fördermöglichkeiten hinzuweisen.

Bei der Genehmigung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass eine das notwendige Maß übersteigende Versiegelung vermieden wird. Besonders beim Bau von Außenanlagen und der Gartengestaltung sind Versickerungsmöglichkeiten für das anfallende Regenwasser vorzusehen.

Die Ergebnisse der Prüfung der Flächen und die Planung und Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen sind jährlich in den Ausschüssen für Stadtentwicklung und Grünanlagen und Umwelt und Natur vorzustellen und mit diesen abzustimmen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im letzten Bericht des Bezirksamtes wurde umfassend auf die aktuellen Rahmenbedingun-

gen und Möglichkeiten zur Entsiegelung von Flächen eingegangen. Darüber hinaus hat das Umwelt- und Naturschutzamt inzwischen einen Flyer zum Thema Entsiegelung für Privatpersonen erstellt und mit der Wirtschaftsförderung einen weiteren Flyer für Gewerbetreibende entwickelt und abgestimmt. Beide sollen zeitnah über eine Pressemitteilung beworben und auf den Seiten des Bezirksamtes eingestellt werden. Wir bitten daher die Drucksache als erledigt anzusehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Daniel Krüger
Bezirksstadtrat für Umwelt und
öffentliche Ordnung

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad		X	X			
2. Wasser - Wasserverbrauch		X	X			
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie	X					
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen	X					
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege	X					
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora		X	X			
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.